



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am  
Mittwoch, 02.02.2022, 19:00 Uhr,  
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite: <http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattung

#### Anträge

2. Entsiegelung Immenhof (CDU)
3. MainzRider in Bretzenheim ganztägig anbieten (Grüne, SPD)

#### Anfragen

4. Parkplatz Hinkelsteinerstraße (CDU, FDP)
5. Dauerparkende Campingbusse Parkplatz Am Ostergraben/Ludwig-Nauth-Straße (CDU, FDP)
6. Flächen entsiegeln (CDU)
7. Landesgartenschau in Bretzenheim (CDU)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
9. Sachstandsberichte
10. Beschlussvorlagen
11. Verkehrskommission
  - 11.1. Verbesserung der Verkehrssituation Albert-Stoher-Straße (CDU)
  - 11.2. Entfernung Absperrbügel am Ende der Hans-Böckler-Straße (CDU)
12. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.01.2022

gez. Claudia Siebner  
Ortsvorsteherin

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern können jederzeit schriftlich an die Ortsvorsteherin gerichtet werden, da die Einwohnerfragestunde nicht in die digitale Sitzung eingebunden werden kann.

24.01.2022

**Antrag: Entsiegelung Immenhof**

Die Stadt Mainz bewirbt sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. In den nächsten Wochen wird mit einer Entscheidung gerechnet.

Die Verwaltung hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, dass eine Entsiegelung rund um den Immenhof grundsätzlich möglich ist.

Wir beantragen die Hausmittel für die Jahre 2023/24 einzuplanen, damit in der Folge und mit einer Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen eine begrünte und bepflanzte Fläche entsteht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion

gez. Manfred Lippold

# Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD im Ortsbeirat Bretzenheim: MainzRider in Bretzenheim ganztägig anbieten

Der MainzRider ist das Ridesharing Angebot der Mainzer Mobilität als ergänzendes Angebot zu Bus und Straßenbahn. Der MainzRider ist ein kunden- und nachfrageorientierter Shuttle-Service in einem kleinen Elektrobus, der unmittelbar gebucht bzw. bestellt werden kann. Im Bedienungsgebiet des MainzRides gibt es weder festgelegte Linien noch festgelegte Fahrzeiten.

Aktuell kann der MainzRider täglich von 18 bis 04 Uhr ab dem Hauptbahnhof West in folgende Stadtteile genutzt werden: Hauptbahnhof West (Binger Schlag), Teile der Oberstadt, Teile der Neustadt, Bretzenheim, Drais, Gonsenheim, Finthen, Hartenberg- Münchfeld, Lerchenberg, Marienborn und Mombach.

In Hechtsheim, Laubenheim und Weisenau wird der MainzRider derzeit ganztägig angeboten.

Der Ortsbeirat Bretzenheim fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob der MainzRider auch in Bretzenheim ganztägig angeboten werden kann.

Begründung:

Der MainzRider kann eine sinnvolle Ergänzung für das schon gute Angebot an Bus und Bahn in Bretzenheim sein. Gerade die Verbindung des Ortskerns mit den „neueren Wohngebieten“ könnte durch den MainzRider geleistet werden.

Gez. Fabian Ehmann (Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gez. Michael Wiegert (Fraktionssprecher SPD)

**Gemeinsame Anfrage  
der CDU-Fraktion und FDP  
zur Ortsbeiratssitzung am 02.02.2022**

**Anfrage zu Parkplatz Hinkelsteinerstraße (hinter der Hausnummer 96)**

**Anfrage**

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten,

ob es möglich ist den Parkplatz Hinkelsteinerstraße (hinter der Hausnummer 96) so zu ertüchtigen, dass dieser auch tatsächlich genutzt werden, d.h. überwuchernde Hecken und Gestrüb zurückzuschneiden und die Morast- und Pfützenflächen in den Parkbuchten aufzufüllen.

Sollte dies möglich sein, wird um Auskunft gebeten, bis wann die Arbeiten in Angriff genommen und abgeschlossen werden.

**Begründung:**

Der Parkplatz Hinkelsteinerstraße (hinter der Hausnummer 96) wurde eingerichtet, dass Anwohner und deren Besucher dort parken können.

Der Zustand ist beschämend. Gestrüb und Hecken überwuchern die Parkfläche und verhindern die Übersicht über die Parkanlage. Bei Regen verwandeln sich die Parkbuchten in eine Pfützen- und Morastlandschaft.

Mainz, 19.01.2022

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)

Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

*Hinweis:*

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. \*, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

**ANLAGEN**



**Gemeinsame Anfrage  
der CDU-Fraktion und FDP  
zur Ortsbeiratssitzung am 02.02.2022**

**Anfrage zu dauerparkenden Campingbusse, Campingvans, Wohnmobilen etc. auf dem Parkplatz Am Ostergraben/Ludwig Nauth-Straße**

**Anfrage**

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten,

ob die Dauerbelegung mit Wohnmobilen, Campingbusse etc. auf dem Parkplatz Am Ostergraben/Ludwig Nauth-Straße der städtischen Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftungsplanung entspricht und die Verwaltung Möglichkeiten sieht, diese übermäßige Nutzung einzudämmen.

**Begründung:**

Die übermäßige Nutzung durch dauerparkende Campingbusse, Campingvans, Wohnmobile etc. auf dem Parkplatz Am Ostergraben/Ludwig Nauth-Straße verhindert die Nutzung durch Anwohner bzw. Besucher als PKW-Parkplatz und als Park+Ride Parkplatz.

Da gerade Campingbusse, Campingvans, Wohnmobile usw. immer mehr aus dem Stadtzentrum verdrängt wurden, werden immer öfter Parkplätze entlang der Straßenbahnlinien als Dauerparkplatz durch diese Fahrzeuge genutzt. Dies führt dazu, dass Parkraum für die Anwohner/Besucher und Park+Ride Parkplätze weiter verknappert werden.

Mainz, 19.01.2022

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)  
Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)

*Hinweis:*

*Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter. Die Lesbarkeit wird so im Vergleich zu den Gendervarianten (z.B. \*, Binnen „I“ usw.) nicht eingeschränkt und verhindert die geschlechtliche Binarität (also nur Männer und Frauen anzusprechen, nicht aber Menschen, die sich dort nicht verorten).*

24.01.2022

### **Anfrage: Flächen entsiegeln**

Die Schaffung von mehr Grünflächen durch Entsiegelung ist eine Forderung die u.a. von Mainz Zero immer wieder vorgebracht wird. Der Ortsbeirat hat dies u.a. an der Wilhelm-Quetsch-Straße einstimmig befürwortet. Eine weitere Fläche steht im Wohngebiet Immenhof zur Verfügung.

Wir fragen die Verwaltung:

Welche weiteren Flächen könnten in Bretzenheim in den nächsten Jahren entsiegelt werden?

Gibt es ein gesamtstädtisches Konzept, das auch in Bretzenheim umgesetzt wird?

Welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sind vorgesehen, damit die Umsetzung auf Akzeptanz stößt?

Für die CDU-Fraktion

gez. Manfred Lippold

24.01.2022

### **Anfrage: Landesgartenschau in Bretzenheim**

Die Stadt Mainz bewirbt sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. In den nächsten Wochen wird mit einer Entscheidung gerechnet.

Wir fragen die Verwaltung:

Wie sollen die Stadtteile -hier Bretzenheim- für den Fall, dass Mainz zum Zug kommt, in die konkrete Gestaltung einbezogen werden?

Wie sieht das Verfahren für die Beteiligung der unterschiedlichen Gruppen, Initiativen und kommunalen Vertretern bzw. Mitbürger und Mitbürgerinnen aus?

Welche Flächen sind vorgesehen?

Wann beginnt die konkrete Planung?

Für die CDU-Fraktion

gez. Manfred Lippold

Antwort zur Anfrage Nr. 1604/2021 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Beseitigung der Schäden in der Bahnstraße und Rathausstraße Ecke Zaybachstraße (CDU, ÖDP, FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Schadensanzeigen wurden an die Bauhöfe zur Reparatur weitergeleitet.

Mainz, 09.12.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1606/2021 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **Beseitigung der Straßenschäden in der Ulrichstraße, An der Kirchenpforte und Dantestraße (CDU, ÖDP, FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- a. Die aufgeführten Straßenzüge werden regelmäßig begangen, kontrolliert und in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.
- b. Kleinreparaturen und Sofortmaßnahmen sind nicht umlagefähig und sind von der Stadt Mainz zu tragen.
- c. Nach der Frostperiode, werden alle Straßenzüge in Mainz auf Winterschäden kontrolliert und nach Dringlichkeit und finanzieller Möglichkeit instand gesetzt.  
Ein Zeitpunkt der Sanierung kann daher nicht angegeben werden.

Mainz, 06.12.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1610/2021 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Kirchenpforte ortseinwärts bis einschließlich Rathaus (ÖDP, FDP, CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft und wird An der Kirchenpforte, in Fahrtrichtung zum Ortskern, die Beschilderung „Radfahrer frei“ um den Zusatz „für 80m“ ergänzen.

Die Radfahrenden sind dann veranlaßt in die St. Georg-Straße einzubiegen. Eine Markierung auf der Fahrbahn verdeutlicht bereits den Abbiegevorgang für Radfahrende.

Der weitere enge Verlauf der Kirchenpforte ist mit einem beidseitigen Einbahnstraßenschild versehen, ohne jegliche Ausnahmen für Radfahrende.

Ein Durchfahrt verboten Schild für Radfahrende ist deshalb an dieser Stelle unnötig.

Mainz, 20.01.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



## Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

0010/2022

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	13.01.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	03.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	08.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

**Betreff:**  
12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

Mainz, .Januar 2022

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, zu beschließen.

## **Problembeschreibung/Begründung**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

### **1. Sachverhalt**

#### **Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B**

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung regelt die

Zuordnung der Straßen des Mainzer Stadtgebiets zur Wahrung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

Diese regelt das Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz, vom Stadtrat am 16. Mai 2001 einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 erneut bestätigt.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich - wie zuletzt mit Änderungssatzung vom 26. November 2018 - umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht vor, alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Dabei werden einzelne Straßen der Stadtteile, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen und sind somit von den Anwohnern zu reinigen. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch den Entsorgungsbetrieb. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses - somit also auch in den Stadtteilen Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn, in denen in der Vergangenheit in größeren zusammenhängenden Neubaugebieten die sogenannte Anliegerreinigung und keine städtische Straßenreinigung praktiziert wurde. Das gilt auch für das im Stadtteil Mainz-Ebersheim gelegene Baugebiet „E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände“. Dieses Neubaugebiet schließt direkt an das bereits im Jahre 2016 in die städtische Reinigung einbezogene Baugebiet „E 46 Zwischen den Straßen In den Teilern und Harxheimer Weg“ an.

Dieses Verfahren regelt, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Darüber hinaus sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhaltsschwerpunkt des Satzungsentwurfes ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Ebersheim	E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Gonsenheim	G 124 Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzbergstraße und Canisiusstraße  und  G 139 Wohngebiet Gonsbacherassen	Komplettaufnahme in Teil A       die Plangebiete sind bereits größtenteils in Teil A aufgenommen, jetzt Aufnahme der restlichen Plangebiete
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	H 95 Bahnflächen Mombacher Straße	Komplettaufnahme in Teil A
Mainz-Lerchenberg	Le 2 Nino-Erné-Straße	Teilaufnahme in Teil A bereits zum 01.01.2019 erfolgt, Aufnahme der restlichen Verkehrsflächen in Teil A

Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Hechtsheim	He 124 Möbel- und Fachmarktzentrum	Teilaufnahme in Teil A (Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde))

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung auch auf Grundlage der von der Stadtverwaltung nachgeholten Widmungen sowie auf Grund von Straßen- und Platzbenennungen, Entziehung der Widmung und mangels Rechtskraft der Widmung, beispielsweise:

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	unter 1.1. „Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Reinigungsklasse (Rkl.) 61“ bzw. unter 1.2 „Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Rkl. 41“	Neuaufnahme, war bisher nicht in Teil A aufgenommen
Mainz-Altstadt	„Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz“ und „Maria-Einsmann-Platz“, bisher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bauerngasse“ bzw. u.a. „Emmeransstraße	Um- bzw. Neubenennung von öffentlichen Verkehrsflächen
Mainz-Neustadt	öffentliche Verkehrsfläche „Am-Zoll- und Binnenhafen“	Streichung aus Teil A wegen Umbenennung
Mainz-Oberstadt	„Hildegardstraße“  „Prof-Dagmar-Eißner-Weg“	Streichung aus Teil A wegen Entwidmung  Streichung aus Teil A mangels Rechtskraft der Widmung

## Neuaufnahmen in Teil B (Anliegerreinigung)

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Begründung für Aufnahme
Mainz-Weisenau	„Hans-Schaubruch-Weg“	Neubenennung
Mainz-Finthen	„Layenhöfer Chaussee“, von „Flugplatzstraße“ bis „Jean-Pierre-Jungels-Straße 13“	Verkehrsflächen liegen in Bereichen, in denen Anliegerreinigung praktiziert wird
Mainz-Bretzenheim	„Jakob-Heinz-Straße“, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Neuwidmung
Mainz-Lerchenberg	„Namenloser Fuß- und Radweg“, von in Höhe Rückseite „Nino-Erné-Straße 67 bis L 427“	nach heutigem Kenntnisstand bereits 1972 gewidmet, Aufnahme in Teil B analog der zahlreichen Verbindungswege im Stadtteil Mainz-Lerchenberg

## 2. Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Ausgaben/Finanzierung

Die durch die 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 12. Änderungssatzung

## ENTWURF

### 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, vom 2022

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158) – BS 610-10 –

am folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

#### 1. Das

##### **Straßenverzeichnis Teil A,**

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt geändert:**

#### 1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Adolf-Ernst-Schuth-Straße	Go	79238	11

Am Zollhafen, hinter Haus-Nr. 9 - 13	MzN	00198	51
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 64 und Haus-Nr. 1	MzN	79375	11
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 62 a/62 und Hafenbecken	MzN	79375	51
An der Hafensbahn, nur von Inge-Reitz-Straße (entlang der Hafensbahn) bis zur Kaiserbrücke	MzN	79373	41
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	11
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch nur Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	61
Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz	MzA	79401	13
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt (ohne Flurstück 93/17)	MzN	79387	51
Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde)	He	79219	31
Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	MzN	79403	51
Heinz-Schier-Platz	Mo	79402	51
Inge-Reitz-Straße, nur von Rheinallee bis An der Hafensbahn (ehemals Teilstück Am Zoll- und Binnenhafen)	MzN	79384	41
Johann-Ambros-Becker-Weg	Eb	79371	11
Maria-Einsmann-Platz	MzA	79400	56

Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	61
Nino-Erné-Straße, jedoch nur Fuß- und Radweg entlang der L 427 und die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	61
Paul-Denis-Straße, jedoch nur Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 62 a - 54 a	MzN	01156	11
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 54 a/54 - 62	MzN	01156	51
Schwester-Hedwig-Janson-Weg	Eb	79372	11
Taunusstraße, von in Höhe Haus-Nr. 66 - 65 (ohne Einfahrt Tiefgarage altes Weinlager)	MzN	01302	11
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81, jedoch ohne Kran 15), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

**1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Aenne-Ludwig-Straße, einschließlich Fußweg entlang Haus-Nr. 19 - 23 und An der Bruchspitze 87 d	Go	79239	11
Am Zollhafen, von Rheinallee bis Taunusstraße	MzN	00198	12
Harxheimer Weg, nördliche Straßenseite von Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße, südliche Straßenseite von in Höhe gegenüber Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße	Eb	00623	11
In den Teilern, jedoch nur Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732	11
Landwehrweg, drei Zuwege zu den Häusern Nr. 15 bis 41 und zu Obere Zahlbacher Straße 2 - 6 b	MzO	00887	11
Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	41
Nino-Erné-Straße, jedoch ohne den Fuß- und Radweg entlang der L 427 sowie ohne die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	11
Paul-Denis-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Taunusstraße, von Kaiserstraße bis Am Zollhafen	MzN	01302	12

Willy-Brandt-Platz	Go	01423	61
--------------------	----	-------	----

**1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>	<b>Rkl.</b>
Am Zoll- und Binnenhafen, (ehemals Gaßnerallee) von Rheinallee bis zur Kaiserbrücke	MzN	00197	41
Am Zoll- und Binnenhafen, abgehende Straßen von ehemaliger Gaßnerallee bis Hafengelände	MzN	00197	31
Hildegardstraße	MzO	00661	11
Prof.-Dagmar-Eißner-Weg	MzO	79286	61

## 2. Das

### **Straßenverzeichnis Teil B,**

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt ergänzt:**

#### 2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>
Hans-Schaubruch-Weg	Wei	79404
Jakob-Heinz-Straße, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Bre	79392
Layenhöfer Chaussee, von Flugplatzstraße bis Jean-Pierre-Jungels-Straße 13	Fi	00899
Namenloser Fuß- und Radweg, von in Höhe Rückseite Nino-Erné-Straße 67 bis L 427	Le	–

#### 2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Straßen- schlüssel</b>
In den Teilern, ohne Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und ohne Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Mainz,                    2022  
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

# Ö 11.1

Verbesserung der Verkehrssituation in der Albert-Stoher-Str. rund um die BSA ist dringend erforderlich und wurde schon mehrfach vor Ort im Gespräch mit der Ortsvorsteherin und Vertretern der Einrichtungen besprochen. Wiederholt ergibt es viele Anfragen an den Ortsbeirat.

# Ö 11.2

Überprüfung, ob ein Absperrbügel am Ende der Hans-Böckler-Str. (Richtung Insektensiedlung) entfernt werden kann, damit u.a. Fahrradanhänger ohne Sturzgefahr den Weg benutzen können (Foto anbei)

